

# Bitte nicht kopieren! Nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt!

Angaben für die Berechnung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit und des Ruhegehaltssatzes

Bitte ausreichend frankiert zurück an:

Philologen-Verband NW

Graf-Adolf-Straße 84

40210 Düsseldorf

## Persönliche Daten

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Lehramt: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Eintritt in den Ruhestand am: \_\_\_\_\_

**Berechnung der Pension bei:** (Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)

- vorzeitiger Pensionierung auf Antrag<sup>1</sup>
- vorzeitiger Pensionierung auf Antrag wegen Schwerbehinderung (GdB angeben: \_\_\_\_\_)<sup>2</sup>
- Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit
- Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit nach Dienstunfall

<sup>1</sup> Auf Antrag können Lehrkräfte am Ende des Schul(halb)jahres nach Vollendung des 63 Lebensjahres in den Ruhestand gehen, aber mit einem (Dauer-)Abschlag auf das Ruhegehalt von 0,3 % für jeden Monat, den sie vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in Ruhestand gehen.

<sup>2</sup> Schwerbehinderte (GdB mindestens 50 %) können nach Vollendung des 60. Lebensjahres auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden, müssen dann aber einen (Dauer-)Abschlag auf das Ruhegehalt von 0,3 % (höchstens jedoch 10,8 %) hinnehmen für jeden Monat, den sie vor dem Ende des Schuljahres gehen, in dem sie 63 Jahre alt werden.

## Laufbahndaten

### Vordienstzeiten

Ruhegehaltfähige Zeiten sind Zeiten vor dem Studium und vor dem Eintritt in das Beamtenverhältnis nach Vollendung des 17. Lebensjahres, unter anderem berufsmäßiger Wehrdienst und vergleichbare Zeiten, nichtberufsmäßiger Wehrdienst, Kriegsgefangenschaft und vergleichbare Zeiten.

von Tag/Monat/Jahr	bis Tag/Monat/Jahr	Art der Tätigkeit

